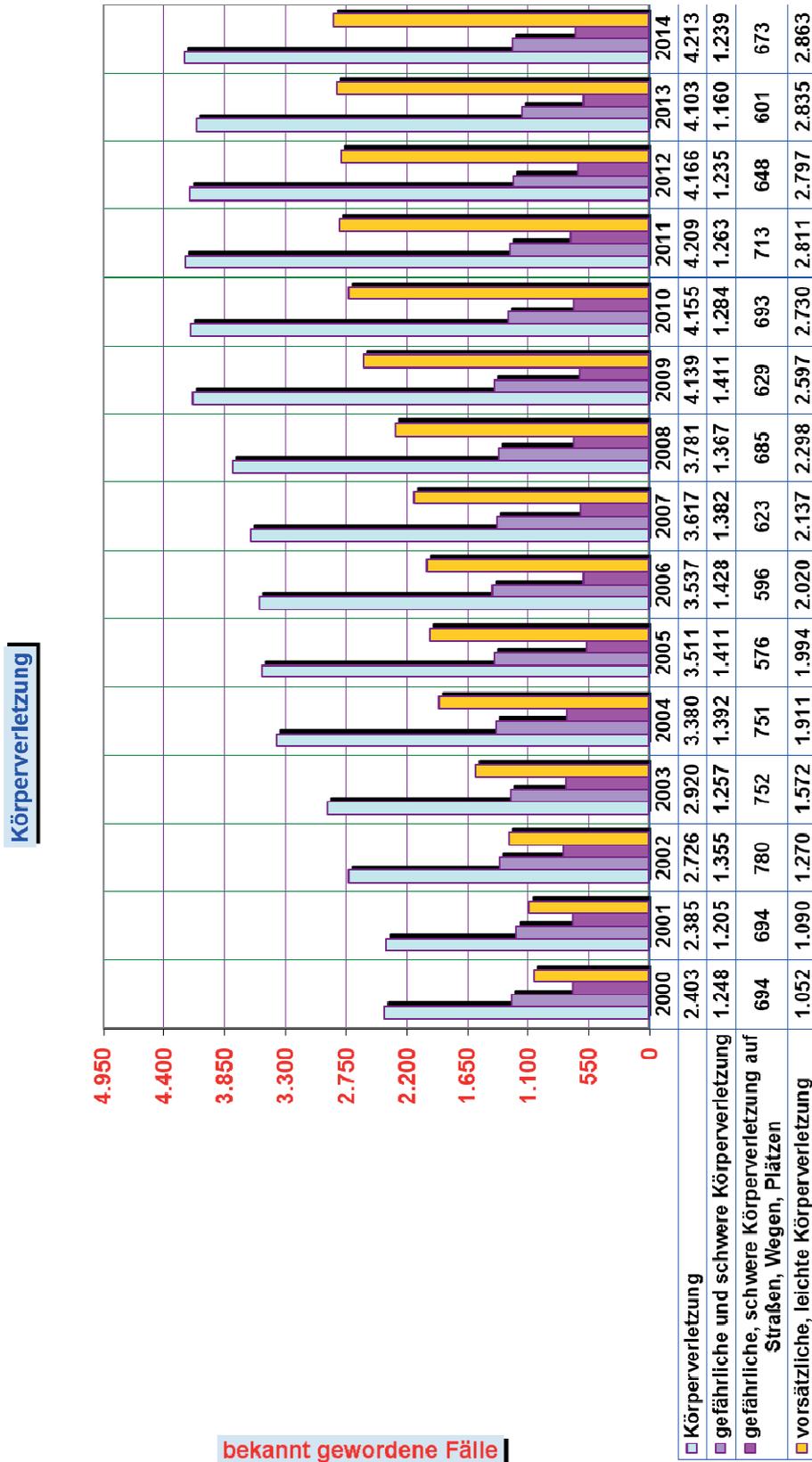


## Datenanhang

### Körperverletzung



## Opfer Rohheitsdelikte

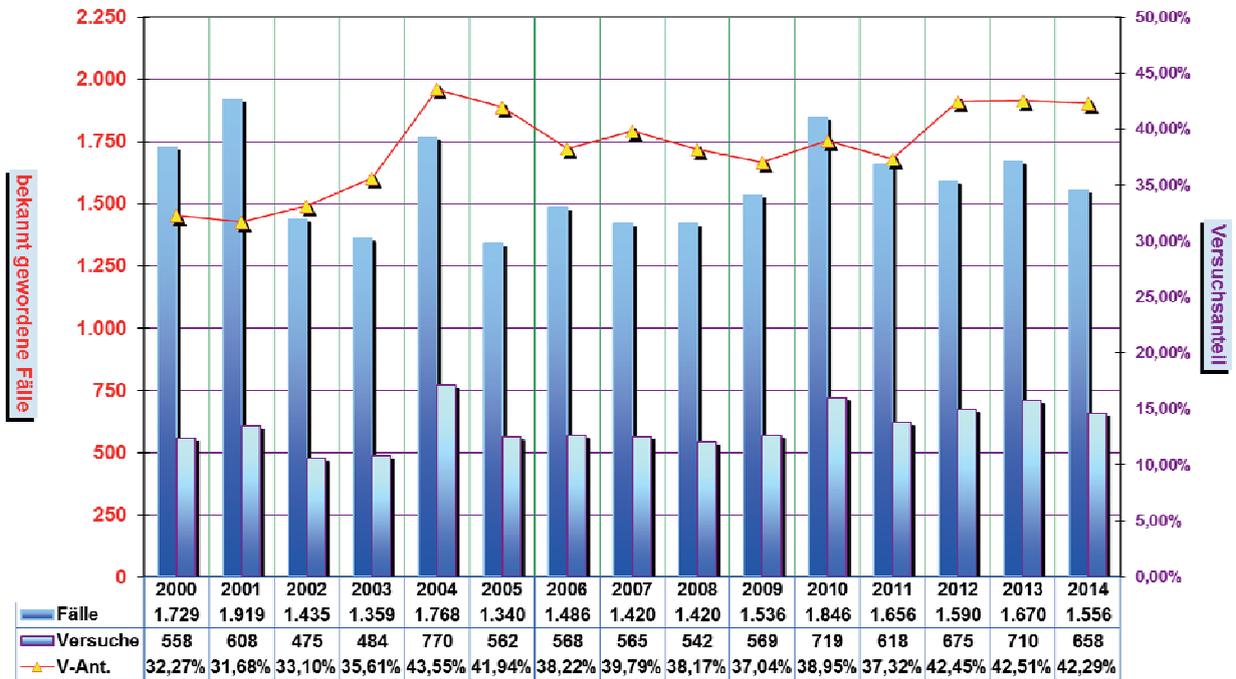
	Opfer Rohheitsdelikte/Altersstruktur														
	Opfer			Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene ab 21		Erwachsene ab 50		Erwachsene ab 60	
	gesamt	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<b>2. Rohheitsdelikte</b>	<b>7.074</b>	<b>3.782</b>	<b>3.292</b>	<b>318</b>	<b>143</b>	<b>318</b>	<b>221</b>	<b>352</b>	<b>282</b>	<b>2.794</b>	<b>2.646</b>	<b>598</b>	<b>492</b>	<b>223</b>	<b>210</b>
2.1 Raub, räuberische Erpressung	581	382	199	24	8	64	11	53	15	241	165	59	77	29	48
2.2 Raub auf Geldinstitute	3	3	0							3					
2.3 Raub auf Zahlstellen oder Geschäfte	55	23	32					3	4	20	28	4	13	3	4
2.4 Raub auf Spielhallen	7	1	6							1	6	1	3	1	1
2.5 Raub auf Tankstellen	2	1	1							1	1		1		
2.6 Handtaschenraub	38	3	35				1	1	1	2	33	2	25	2	19
2.7 Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	300	243	57	20	6	57	10	43	7	123	34	30	12	14	9
2.8 Körperverletzung	4.735	2.572	2.163	259	115	216	157	237	186	1.860	1.705	347	278	119	114
2.9 Körperverletzung mit Todesfolge	0	0	0												
2.10 gefährliche/schwere Körperverletzung	1.445	989	456	79	34	77	40	95	45	738	337	99	47	23	21
2.10.1 auf Straßen, Wegen, Plätzen	783	631	152	43	19	58	21	65	16	465	96	46	13	9	5
2.11 Misshandlung von Kindern	17	7	10	7	10										
2.12 vorsätzliche, leichte Körperverletzung	3.178	1.525	1.653	161	68	136	114	140	137	1.088	1.334	236	217	86	85
2.13 Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.758	828	930	35	20	38	53	62	81	693	776	192	137	75	48
2.14 Nachstellung (Stalking)	51	14	37				2		3	14	32	3	1	1	

## Diebstahl – Tatverdächtige nach Nationalitäten

	Fälle	AQ	Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Nationalitäten										
			Nicht-deutsche TV	Rumänien	Türkei	Bulgarien	Polen	Serbien	Niederlande	Marokko	Makedonien	Bosnien-Herzegowina	Italien
3. einfacher Diebstahl	10.920	39,51%	1.563	694	135	117	123	60	11	43	29	31	19
3.1 schwerer Diebstahl	10.753	9,11%	456	183	49	26	21	25	9	7	17	13	9
3.2 Diebstahl gesamt													
4.1 Diebstahl aus Diensträumen, Werkstätten, Lagern	788	14,47%	40	6	12	7	3	1			3	1	1
4.2 Ladendiebstahl	3.508	93,87%	1.277	642	67	69	97	44	6	37	23	21	10
4.3 Wohnungseinbruchdiebstahl	1.556	14,59%	103	20	12	8	3	11	2	1	6	8	2
4.4 Tageswohnungseinbruch	582	13,23%	68	12	6	4		10	2		3	8	1
4.5 Diebstahl aus Bodenkeller-, Waschräumen	1.508	4,91%	22	1	2	2	4	2	1		1	1	4
4.6 Taschendiebstahl	1.319	2,58%	38	8	2	15							9
4.7 Diebstahl von Kraftwagen	194	23,20%	19	1	8	1	3		1			1	
4.8 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	3.238	5,71%	49	8	12	2	7	1	4		1		1
4.9 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	272	11,40%	6	2			2	2					
4.10 Diebstahl von Fahrrädern	2.602	4,04%	42	9	4	4	4	7			3	2	1

## Wohnungseinbruchdiebstahl - Versuchsanteil

Wohnungseinbruchdiebstahl einschließlich Tageswohneinbruch: Versuchsanteil

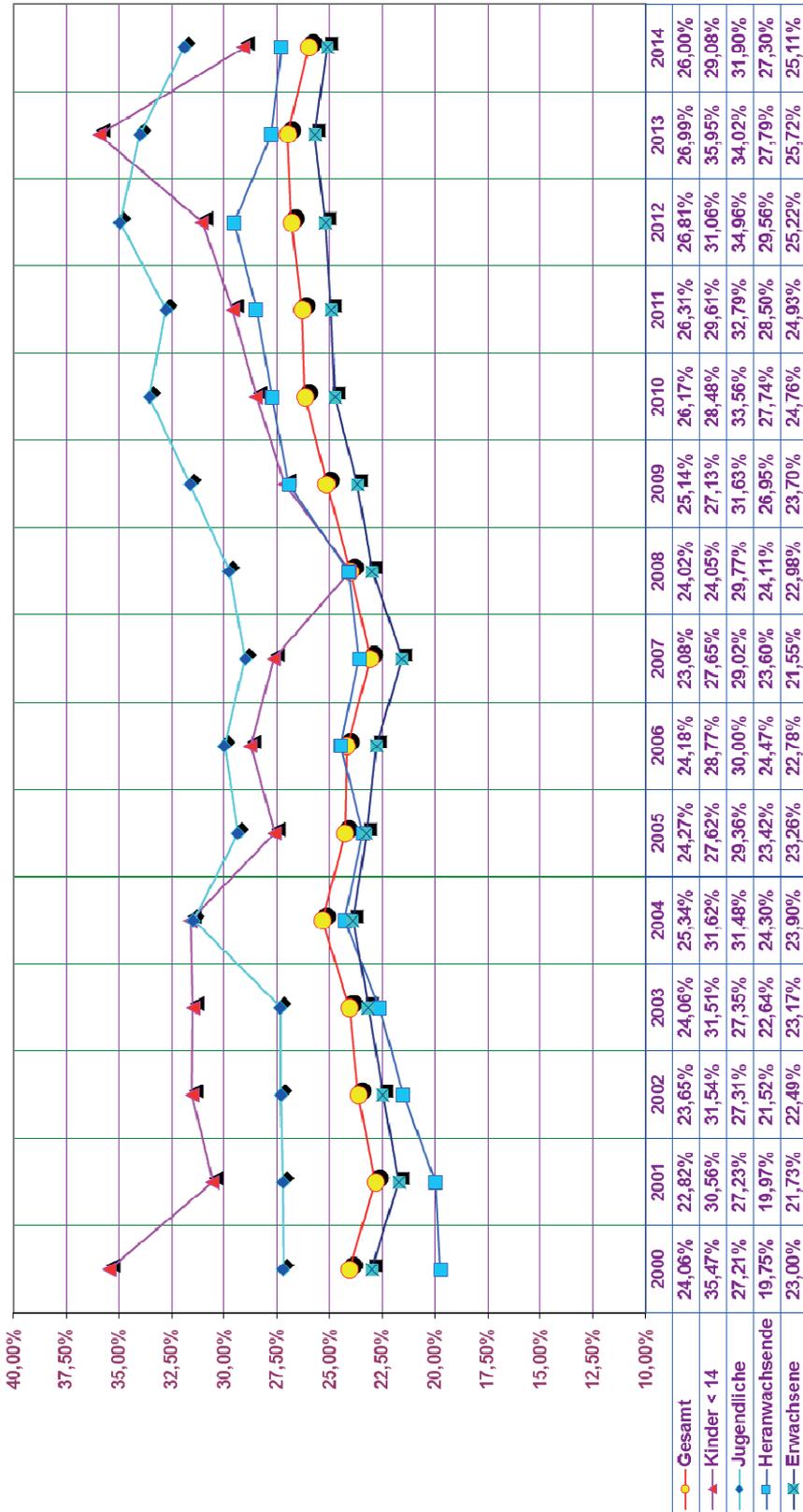


## Tatverdächtige Vermögens- und Fälschungsdelikte

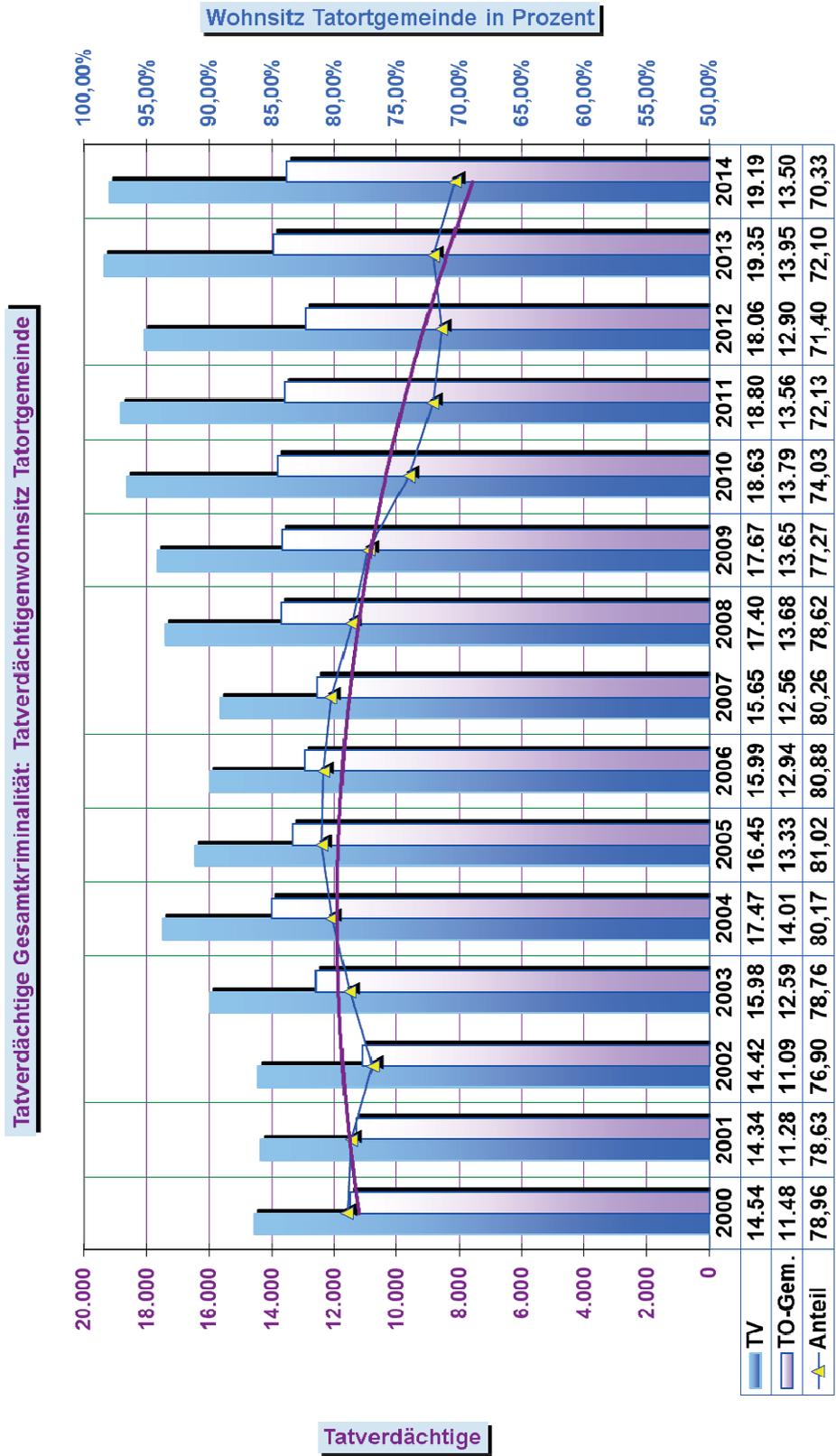
	Ermittelte Tatverdächtige/Altersstruktur											Tatverdächtige		
	Fälle	AQ	Tatverdächtige	Nichtdeutsche	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21		Erwachsene		männlich	Anteil	
								Anteil	ab 21	ab 60				
5. Vermögens- und Fälschungsdelikte	11.488	84,92%	7.295	2.836	38,88%	67	464	883	1.414	19,38%	5.881	198	5.088	69,75%
5.1 Betrug	10.114	87,41%	6.574	2.577	39,20%	63	440	837	1.340	20,38%	5.234	152	4.563	69,41%
5.2 Waren- und Warenkreditbetrug	2.272	80,46%	1.307	519	39,71%		33	118	151	11,55%	1.156	52	846	64,73%
5.2.1 Warenkreditbetrug	1.515	75,05%	875	410	46,86%		18	82	100	11,43%	775	32	553	63,20%
5.2.2 darunter: Tankbetrug	400	38,50%	147	55	37,41%			4	4	2,72%	143	11	116	78,91%
5.2.3 Warenbetrug	746	91,69%	458	107	23,36%		15	39	54	11,79%	404	21	310	67,69%
5.3 Erschleichen von Leistungen	5.542	99,66%	4.151	1.643	39,58%	58	353	664	1.075	25,90%	3.076	42	2.974	71,65%
5.4.1 Betrug mit Debitkarten (Lastschrift)	54	48,15%	15	8	53,33%		3		3	20,00%	12		13	86,67%
5.4.2 Betrug mit Debitkarten (PIN)	84	32,14%	32	8	25,00%		3	6	9	28,13%	23		20	62,50%
5.5 sonstiger Betrug	1.986	69,28%	1.324	492	37,16%	8	66	91	165	12,46%	1.159	61	894	67,52%
5.5.1 Leistungsbetrug	55	78,18%	43	15	34,88%		1	1	2	4,65%	41	4	36	83,72%
5.5.2 Leistungskreditbetrug	196	75,51%	150	38	25,33%		3	6	9	6,00%	141	7	91	60,67%
5.5.3 Computerbetrug	215	36,74%	61	18	29,51%		3	5	8	13,11%	53	1	45	73,77%
5.5.4 Betrug zum Nachteil von Sozialversicherungen	159	100,00%	169	51	30,18%		1	3	4	2,37%	165	22	105	62,13%
5.6 Kontoeröffnungs- und Überweisungs-betrug	161	43,48%	46	31	67,39%			3	3	6,52%	43		36	78,26%
5.7 sonstige weitere Betrugsarten	1.022	69,77%	734	288	39,24%	7	55	67	129	17,57%	605	24	496	67,57%
5.8 Unterschlagung	617	52,35%	329	85	25,84%	2	16	22	40	12,16%	289	22	240	72,95%
5.8.1 Unterschlagen von KFZ	62	100,00%	64	31	48,44%				1	1,56%	63	3	56	87,50%
5.9 Urkundenfälschung	607	74,30%	445	221	49,66%	3	25	35	63	14,16%	382	14	342	76,85%
5.10 Geld-, Wertzeichen- und Scheckfälschung	10	70,00%	8	6	75,00%				2	25,00%	6		8	100,00%

Tatverdächtige: Frauenanteil

Ermittelte Tatverdächtige: Frauenanteile in den Altersgruppen



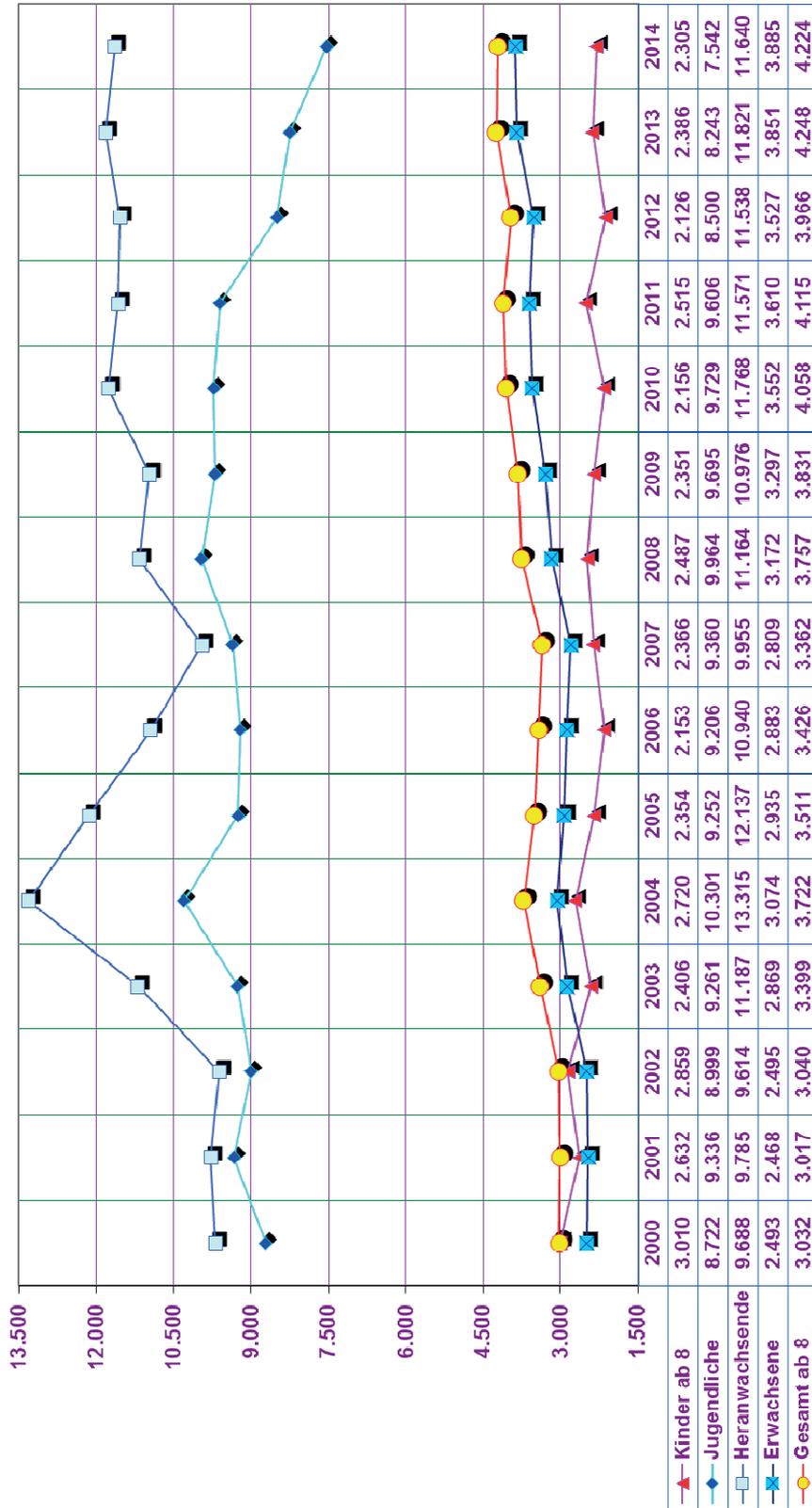
Tatverdächtigenwohnsitz



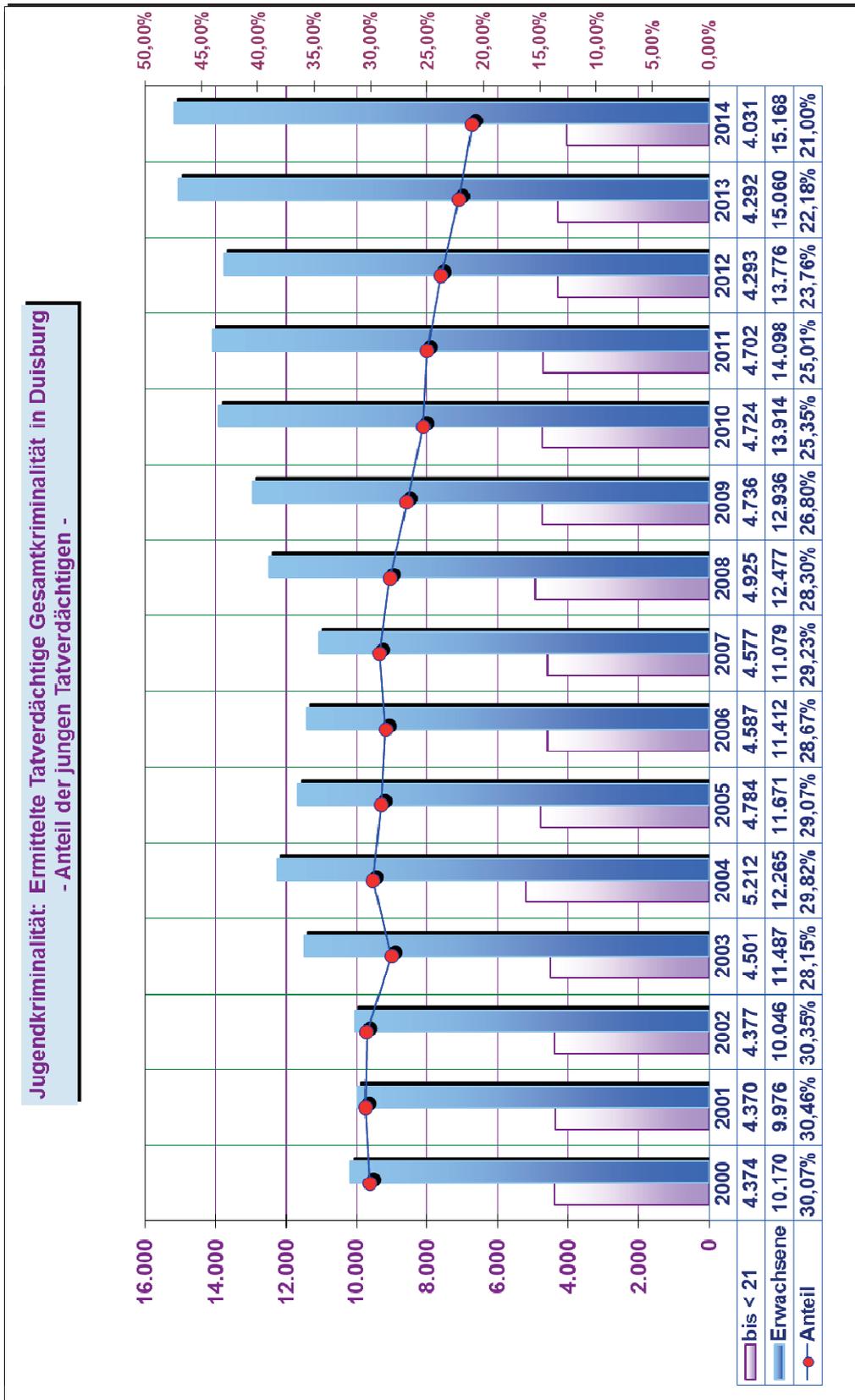
Tatverdächtige Gesamtkriminalität: Tatverdächtigenwohnsitz Tatortgemeinde

Tatverdächtigenbelastungszahlen der Altersgruppen

Tatverdächtigenbelastungszahlen der Altersgruppen im Überblick:  
 Gesamtbevölkerung (Deutsche, Nichtdeutsche) und Gesamtkriminalität einschließlich Verstöße gegen das AuslG/AsylVerG

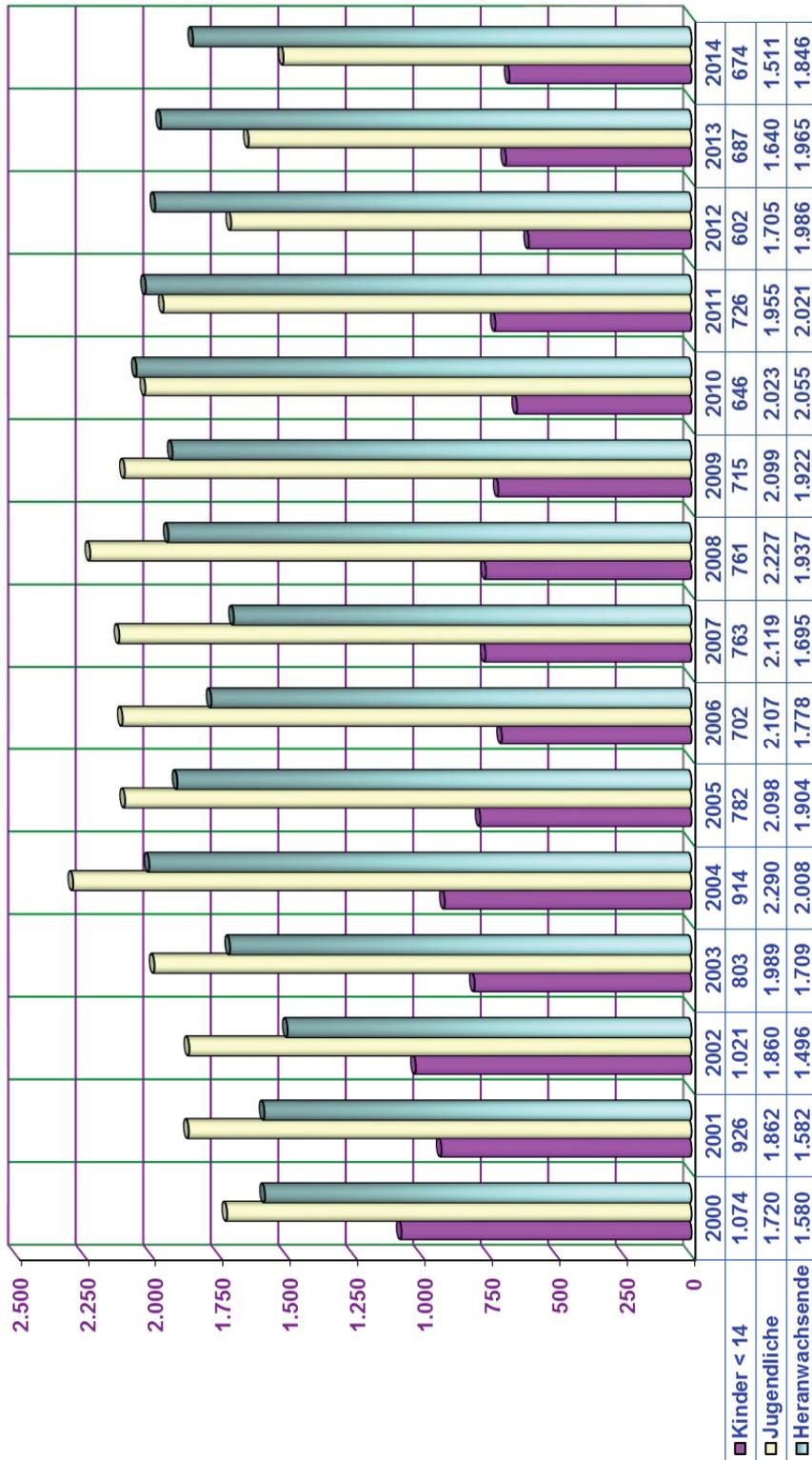


Anteile junger Tatverdächtiger

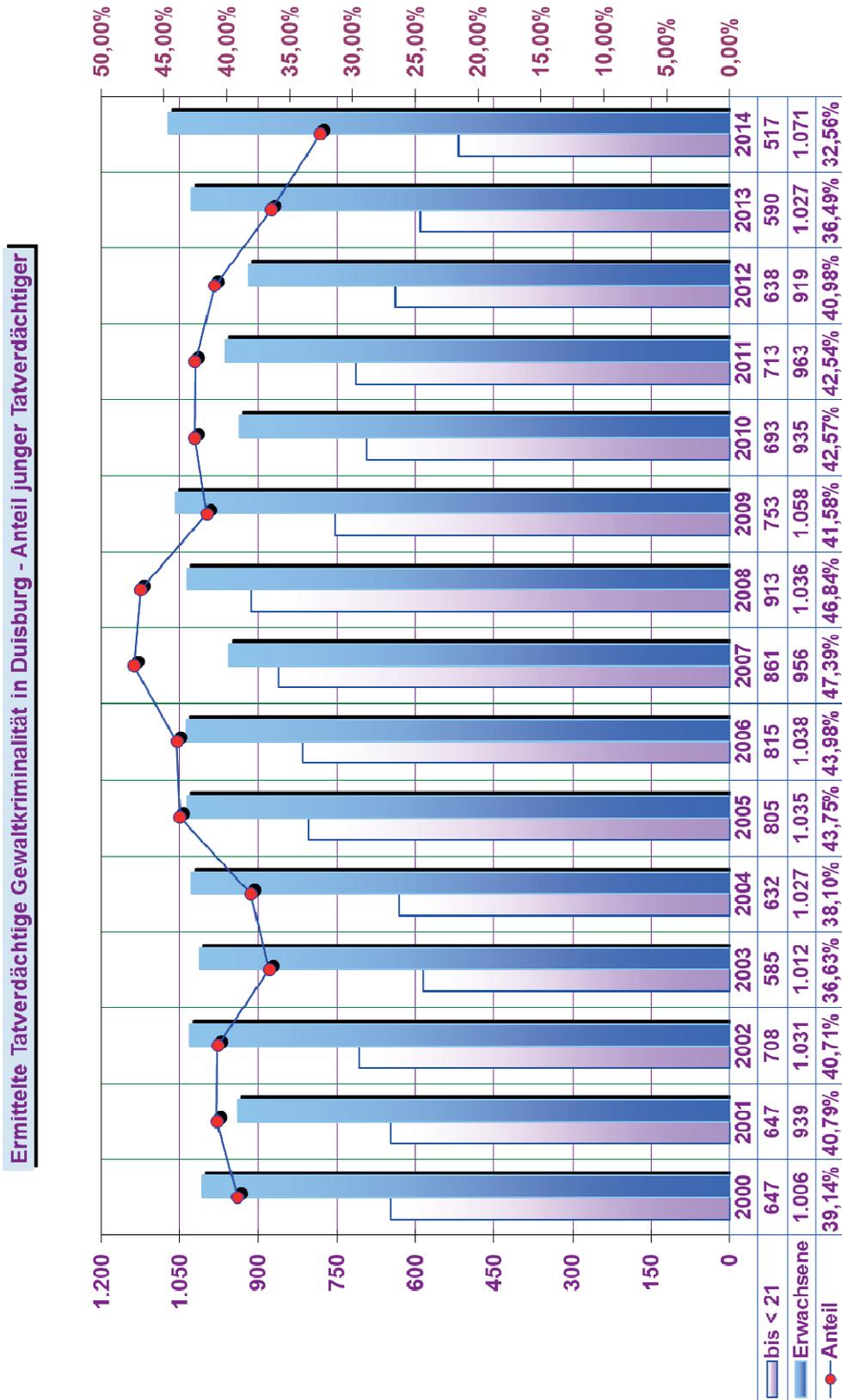


Junge Tatverdächtige

Jugendkriminalität: Ermittelte Tatverdächtige in Duisburg  
 - Kinder, Jugendliche, Heranwachsende - (junge Tatverdächtige)

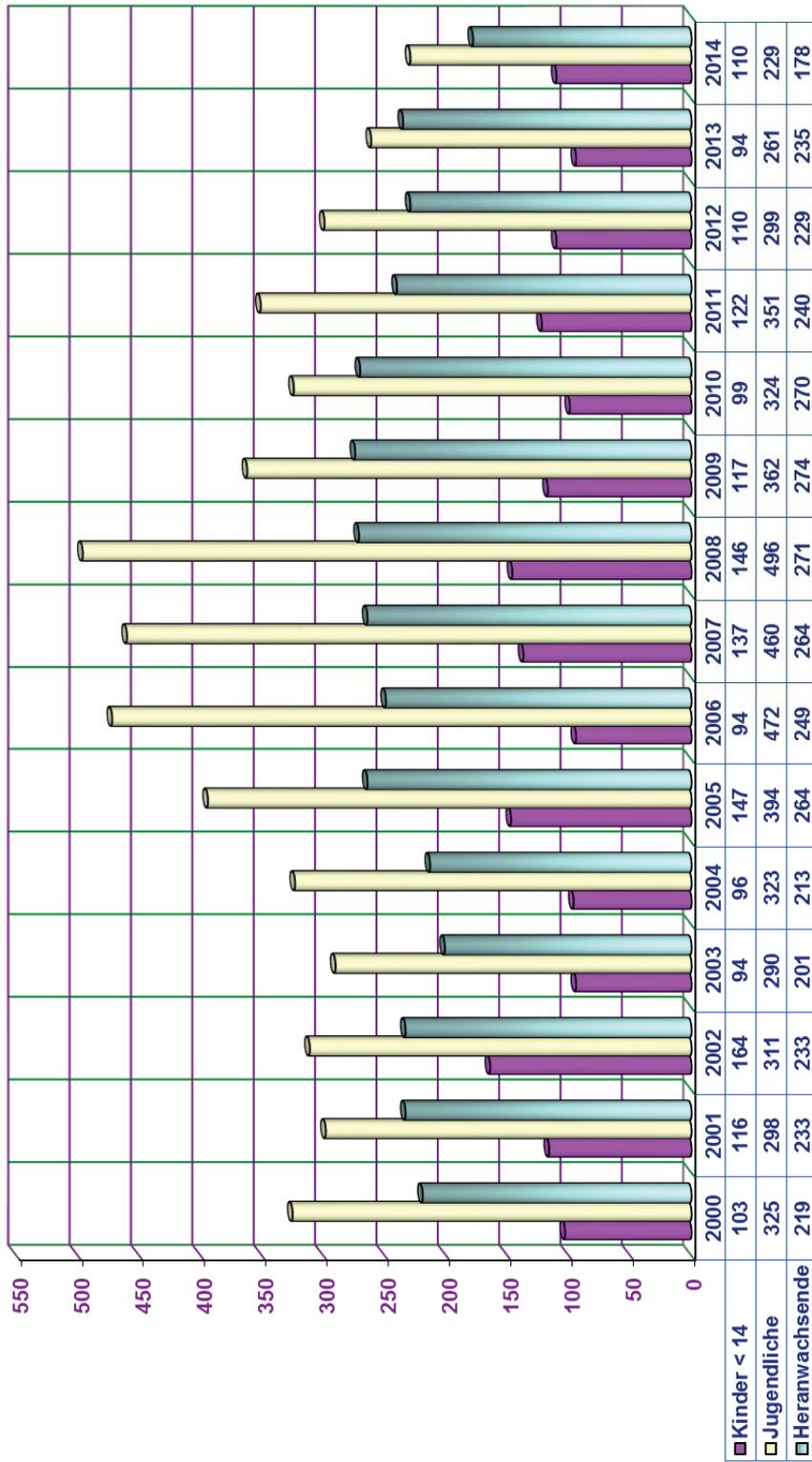


Gewaltkriminalität – Anteile junger Tatverdächtiger



Gewaltkriminalität – junge Tatverdächtige

Jugendkriminalität: Ermittelte Tatverdächtige Gewaltkriminalität in Duisburg  
 - Kinder, Jugendliche, Heranwachsende - (junge Tatverdächtige) -



## Allgemeine Erläuterung der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Grundlage für diesen Bericht<sup>26</sup> bildet im Wesentlichen die Auswertung der (bundeseinheitlichen) Polizeilichen Kriminalstatistik, kurz PKS, welche die der Polizei bekannt gewordenen Verbrechen- und Vergehensfälle einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen (Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis einer rechtswidrigen Tat hinreichend verdächtig sind) und die Opfer bestimmter Straftaten auf Grundlage eines Straftatenkataloges (siehe unten) registriert. Diese Fälle, also die in der Kriminalstatistik erfasste und abgebildete Kriminalität, werden als **Hellfeld** definiert; die weitaus überwiegende Zahl der Delikte - etwa 90 Prozent - in diesem Hellfeld wird der Polizei dabei durch Anzeigen mitgeteilt – im übrigen in erheblichem Umfang von Opfern unterer sozialer Schichten. Die übrigen Fälle deckt die Polizei im Rahmen eigener Ermittlungen auf. Neben dem Hellfeld finden sich Straftaten, die der Polizei dagegen unbekannt bleiben, sie gehören zum **Dunkelfeld**. Hellfeld und Dunkelfeld bilden die Kriminalitätswirklichkeit<sup>27</sup>. Daher ist stets zu hinterfragen, ob die im Hellfeld dargestellte Kriminalität und deren Entwicklung auch der Kriminalitätswirklichkeit entspricht.

Der Umfang des Dunkelfeldes hängt von sehr vielen Faktoren ab, die zudem im Längsschnitt, also im Laufe der Jahre, einem Wandel unterliegen. In erster Linie ist hier die **Anzeigebereitschaft** der Bevölkerung zu nennen, weiterhin Art und Begehungsweise einer Straftat, die Veränderung der Tatgelegenheiten<sup>28</sup>, die Möglichkeit zur informellen Kriminalitätskontrolle oder zur privaten Regelung zwischen Täter und Opfer und schließlich die Intensität der Verbrechensbekämpfung insbesondere bei so genannten **Kontrolldelikten** (Delikte, die ausschließlich durch die Tätigkeit der Polizei erkannt werden, beispielsweise Rauschgiftkriminalität). Änderungen der Strafvorschriften, neue oder geänderte Straftatbestände und schließlich Änderungen der Erfassungsrichtlinien der PKS wirken ebenfalls auf die registrierte Kriminalität ein<sup>29</sup>. Zu beachten ist ferner, dass selbst dem Opfer einer Straftat diese nicht zwangsläufig bewusst wird: ein Warenfehlbestand in einem Warenhaus, der tatsächlich auf einen Diebstahl zurückzuführen ist, wird durch den Inhaber vielleicht irrtümlich als Inventurfehler gewertet und insofern bleibt der Diebstahl gänzlich unbemerkt. Daher definieren wir zwei Arten des Dunkelfeldes: zum einen die Straftaten, die durch Opfer oder Zeugen zwar als solche erkannt, aus einer Vielzahl von Gründen jedoch nicht angezeigt werden (**relatives Dunkelfeld**); zum anderen die Delikte, die von niemandem (unter Umständen noch nicht einmal vom Täter) als strafbare Handlung wahrgenommen werden (**absolutes Dunkelfeld**). So kann davon ausgegangen werden, dass beispielsweise Fälle der Computersabotage durch das Einbringen sogenannter Schadens- oder Sabotagesoftware - landläufig als Computerviren bezeichnet - durchaus (weit)verbreitet sind, sich in der Kriminalstatistik jedoch kaum in nennenswertem Maße widerspiegeln, da die Geschädigten in aller Regel auf Anzeigenerstattung verzichten – nicht zuletzt im Hinblick auf die erwartete Erfolglosigkeit eines solchen Verfahrens – oder diese Taten gar nicht bemerken.

Das **Anzeigeverhalten** verändert sich im Laufe der Zeit, zudem ist die Anzeigebereitschaft delikt-, täter- und opferspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie hängt - unter anderem - ab von der Beziehung zwischen Täter und Opfer (selbst schwere Straftaten im sozialen Nahraum werden kaum angezeigt), aber auch von der Höhe und Schwere des entstandenen und erlittenen Schadens und vielfach von Delikten und Entwicklungen, die beispielsweise durch Medienberichte aktuell im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Wichtig für die Anzeigebereitschaft ist zudem, in welchem Maße Bereitschaft und Möglichkeit zur informellen Regelung von Konflikten gegeben sind und wie die Erfolgsaussicht polizeilicher Ermittlungen eingeschätzt wird.

Nach einer unlängst vorgestellten Untersuchung der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen<sup>30</sup> ist das Lebensalter ein opferspezifischer Einflussfaktor der Anzeigebereitschaft. Ältere Opfer ab etwa 40 Jahren erstatten eher Anzeige als jüngere, bei

---

<sup>26</sup> Weitere Quellen der allgemeinen Erläuterung: Kury: „Das Dunkelfeld der Kriminalität“ in Kriminalistik 2/2001; Reuband „Viktimisierung und Anzeigebereitschaft“ in Kriminalistik 8/99

<sup>27</sup> Als **Graufeld** der Kriminalität gelten nicht aufgeklärte Delikte, da hier keine Angaben zu Täter/Tatverdächtigen möglich sind.

<sup>28</sup> So schafft das Internet durch die Entwicklung der Verkaufsplattformen neue Betrugsmöglichkeiten, Navigationsgeräte in Kraftfahrzeuge schaffen Tatanreize, die wachsende Verbreitung der Mobiltelefon bei jungen Menschen führt zu Raubdelikten.

<sup>29</sup> So führte beispielsweise die Einführung der Strafvorschrift zur Nachstellung (Stalking) in Nordrhein-Westfalen 2007 zu fast 4.500 zusätzlichen Fällen.

<sup>30</sup> Analyse 2/2006, Dezember 2006, „Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern – Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige“, Seiten 21ff

Senioren ab 60 Jahren ist die Anzeigebereitschaft wiederum geringer. Auch Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten wie Homosexuelle oder Drogenabhängige erstatten nur selten eine Strafanzeige. Als ursächlich gilt hier vor allem die unbegründete Furcht vor vorurteilsbehaftetem Verhalten der Polizei und Zweifel an ihrer Handlungsfähigkeit. Anzeigemotivierend wirkt als deliktsspezifischer Einflussfaktor bei Straftaten mit materiellen Folgeschäden (Eigentumsdelikten) insbesondere die Höhe des Schadens sowie das Erfordernis einer polizeilichen Strafanzeige zur Vorlage bei Versicherungsgesellschaften. Bei Sexualstraftaten ist die Täter-Opfer-Beziehung ein wichtiger Einflussfaktor. Unbekannte Täter werden etwa dreimal häufiger angezeigt als Familienangehörige. Bei Kindern und Jugendlichen als Opfer ist eine nur geringe Anzeigebereitschaft festzustellen. Kinder und Jugendliche als Täter dagegen stehen derzeit besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit mit einer daraus resultierenden veränderten Aufmerksamkeit ihnen gegenüber und einer damit gestiegenen Anzeigebereitschaft. Hänkeln, Drangsalieren und Prügeln in und im Umfeld der Schulen werden nicht mehr als kindliche Auseinandersetzungen gebilligt, sondern sehr ernst genommen und zunehmend als so genannte Schulgewalt qualifiziert.

Veränderungen im Hellfeld, also bei der registrierten Kriminalität, können somit grundsätzlich ebenso von Änderungen des Anzeigeverhaltens (oder anderer Faktoren) bestimmt sein wie von tatsächlichen Änderungen der Kriminalitätswirklichkeit. Bedeuten steigende Fallzahlen eines Deliktes wirklich eine Zunahme der Straftaten in der Kriminalitätswirklichkeit oder wurden Tathandlungen (lediglich) vom Dunkel- in das Hellfeld bewegt? Dabei können sogar zwei völlig entgegen gesetzte Entwicklungen aufeinander treffen: Selbst wenn bestimmte Delikte in der Kriminalitätswirklichkeit abnehmen, kann durch beispielsweise eine deutlich gesteigerte Anzeigebereitschaft, eine geänderte Wahrnehmung oder Verfolgungsintensität die Fallzahl in der Statistik - also im Hellfeld - entgegen der tatsächlichen Entwicklung steigen.

Regionale Gegebenheiten sind ebenfalls zu berücksichtigen, insbesondere bei einem Vergleich zwischen Städten oder Kreisen, aber auch bereits zwischen einzelnen Ortsteilen einer Stadt. So ist beispielsweise das Aufkommen der Straftaten in Ballungsgebieten und Städten oder Stadtteilen mit einem großen Pendleraufkommen traditionell höher als in Regionen, die keine nennenswerte übergreifende Mobilität aufweisen; höher ist damit auch die dortige Kriminalitätsbelastung. Die Kriminalitätshäufigkeit korreliert signifikant im statistischen Mittel mit der Gemeindegröße. Hier greifen nun die Einflussfaktoren des Hellfeldes ineinander. Es ändert sich zudem das Anzeigeverhalten: In Ballungsräumen, in denen Menschen mit nur unwesentlichen sozialen Beziehungen untereinander leben, fehlt zumeist die Möglichkeit und Bereitschaft der informellen (oder sozialen) Kriminalitätskontrolle und -sanktion; Straftaten werden hier also eher angezeigt. Beschädigt ein Jugendlicher in einem Dorf den Gartenzaun des Nachbarn, so wird sich dieses Delikt nicht in der Kriminalstatistik finden, da es kaum angezeigt werden dürfte. Eignet sich diese Tat in einem städtischen Neuansiedlungsgebiet, ist dagegen eine Anzeige weitaus wahrscheinlicher.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet daher weniger das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen - die Kriminalitätswirklichkeit - ab. Sie kann jedoch mit entsprechender Interpretation als so genannte „Fieberkurve der Gesellschaft“ Rückschlüsse auf diese Kriminalitätswirklichkeit erlauben. Mithin ist eine differenzierte Darstellung und Bewertung der Kriminalstatistik fachlich sehr komplex. Die PKS ist eine nur schwer überschaubare Sammlung von etwa 1.500 Deliktschlüsselzahlen (siehe unten „Der Straftatenkatalog der Polizeilichen Kriminalstatistik“) – jeweils mit Angaben zu ermittelten Tatverdächtigen und Opfern. Diese kaum übersehbare Datenmenge erschwert ihre Bewertung außerordentlich.

Nicht erfasst werden in der PKS Ordnungswidrigkeiten, politisch motivierte Kriminalität (Staatsschutzdelikte) und Verkehrsdelikte (ausgenommen §§ 315, 315b StGB, § 22a StGB). Ferner werden Taten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen werden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze (Datenschutzgesetze der Länder ausgenommen) nicht berücksichtigt. Einbezogen werden jedoch Taten von strafunmündigen Kindern und von schuldunfähigen psychisch Kranken, da über die Schuldfrage nicht die Polizei, sondern die Justiz entscheidet<sup>31</sup>.

Die Entwicklung der bekannt gewordenen Straftaten, ihre Zu- oder Abnahme, wird statistisch in absoluten Fallzahlen und zudem in Prozentwerten ausgedrückt. Bei einer Bewertung insbesondere der prozentualen Entwicklung ist jedoch stets die Ausgangsbasis zu berücksichtigen: Bei einer geringen Ausgangsbasis beispielsweise von 1.000 Fällen führt dieselbe absolute Zunahme an Fällen zum

<sup>31</sup> „Polizeiliche Kriminalstatistik 2006, Bundesrepublik Deutschland, Bundeskriminalamt 54. Ausgabe, Seite 8

Beispiel von 250 Delikten zu einer vergleichsweise hohen Steigerungsrate von 25 Prozent. Liegt die Ausgangsbasis dagegen bei 10.000 Fällen, würde dies zu einer Zunahme von nur 2,5 Prozent führen.

Ein Anstieg absoluter Zahlen führt in Prozentwerten ausgedrückt immer zu einer höheren Bewertung als ein Rückgang. Auch hierzu ein Beispiel: Im Jahre 2001 wurden in Duisburg 26 Fälle des Zechbetruges registriert; würden im nächsten Jahr 39 Fälle in der Statistik verzeichnet, entspräche dies einem Kriminalitätsanstieg um 50 Prozent. Wenn im darauf folgenden Jahr die Zahl der Delikte wieder auf den Ausgangswert von 26 Straftaten sinkt, stellt dies in Prozentwerten jedoch nur einen Kriminalitätsrückgang um 33,3 Prozent dar.

Nicht jede strafbare Handlung wird statistisch auch einzeln gezählt. So werden – unter anderem – gleichartige Folgehandlungen unter bestimmten Voraussetzungen als nur ein Fall erfasst. Der beispielsweise fortlaufende Ladendiebstahl eines Jugendlichen zum Nachteil eines Kaufhauses gilt als nur ein Fall des Ladendiebstahls. Die wiederholte Begehung derselben rechtswidrigen Handlung, wobei (nur) die Rechtsordnung oder Allgemeinheit geschädigt ist (also keine natürliche oder juristische Person als "Geschädigte"), gilt ebenfalls als ein Fall. Sind dagegen mehrere rechtswidrige Taten desselben Tatverdächtigen durch selbständige Handlungen zum Nachteil verschiedener Geschädigter (unmittelbar Betroffene) begangen worden oder wurden unterschiedliche Gesetznormen verletzt (unabhängig von der Anzahl der Geschädigten), ist je ein Fall zu zählen. Wurden beispielsweise aus 10 Kraftfahrzeugen unterschiedlicher Halter Gegenstände entwendet, so sind auch 10 Fälle zu erfassen. Die Regelungen der statistischen Fallzählung führen jedoch nicht immer zu eindeutigen Ergebnissen und erlauben einen gewissen Interpretationsspielraum; etwas vereinfacht dargestellt berücksichtigt die Kriminalstatistik in erster Linie die Entschlussfassung des Tatverdächtigen. Dringt ein Tatverdächtiger in den Keller eines Mehrfamilienhauses ein und bricht dort mehrere Keller auf, so wird jeder einzelne Einbruch als ein Fall gezählt, da – was durchaus nachvollziehbar ist – dieser Tatverdächtige bei jedem einzelnen Keller erneut beschließen wird, gerade in diesen einzudringen. Setzt ein Tatverdächtiger dagegen in Betrugsabsicht eine Verkaufsanzeige in ein entsprechendes Internetportal und erhält von einer Vielzahl von Kaufinteressenten den Kaufbetrag überwiesen, gilt dies als nur ein Fall, sofern der Tatverdächtige nicht mit jedem einzelnen Käufer in eine persönliche Kaufverhandlung eintritt.

### **Erfassungs- oder Ausgangsstatistik, Tatortprinzip**

Die PKS ist keine Tatzeitstatistik; Straftaten, die in einem Jahr statistisch registriert (oder aufgeklärt) werden, haben sich nicht zwangsläufig auch in diesem Jahr ereignet. Straftaten werden in dieser Statistik grundsätzlich erst dann erfasst, wenn ein Ermittlungsvorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird (**Ausgangsstatistik**). Ermittlungs- und Bearbeitungszeiten können dazu führen, dass zum einen Taten aus Vorjahren erfasst werden, zum anderen aktuell bearbeitete Fälle (noch) nicht Eingang in die Statistik gefunden haben. Delikte mit vergleichsweise geringem Ermittlungs- und Bearbeitungsaufwand finden daher schneller Eingang in die PKS als Fälle mit umfangreichen und daher zeitaufwändigen Ermittlungen. Die Kriminalstatistik ist daher eher eine Erfassungs- oder „Betriebsstatistik“ der Polizei. Die Angabe von Fallzahlen für den Berichtszeitraum bedeutet also, dass diese Fälle in diesem Berichtszeitraum (lediglich) in der PKS erfasst wurden, sich aber nicht zwangsläufig auch in diesem Zeitraum ereignet haben. Alle Angaben der PKS sind stets auf den **Tatort** einer Straftat bezogen. Fälle, die von anderen Polizeibehörden (so beispielsweise von der Bundespolizei) ermittelt und angezeigt werden, fließen bei einem Tatort in Duisburg daher ebenfalls in die Kriminalstatistik Duisburgs ein. Das **Tatortprinzip** gilt im übrigen auch für Angaben zu Tatverdächtigen: diesbezügliche Daten bedeuten also (nur), dass Tatverdächtige in Duisburg eine Straftat begangen haben, nicht etwa, dass sie auch in Duisburg wohnhaft sind. Dieses Tatortprinzip führt daher (wie schon an anderer Stelle erwähnt) bei Behörden mit einem großen Einzugsgebiet zu deutlich höheren Tatverdächtigenbelastungszahlen.

### **Der Straftatenkatalog der Polizeilichen Kriminalstatistik**

Die PKS ordnet Straftatbestände so genannten Schlüsselzahlen zu, vergleichbar mit der Bestellnummer eines Produktes in einem Warenkatalog. Waren diese Schlüsselzahlen bis einschließlich 2007 noch vierstellig aufgebaut, so wurde der Straftatenkatalog ab dem Jahr 2008 mit nunmehr sechsstelligen Schlüsselzahlen deutlich erweitert und gegenüber den Vorjahren feiner gegliedert. Dennoch ist eine Vergleichbarkeit der grundlegenden Schlüsselzahlen mit den Vorjahren weiterhin möglich. Wenngleich die PKS nach einzelnen Straftaten mit zum Teil kriminologischer Untergliederung aufgebaut ist, ist sie

für eine Gewichtung nach Deliktschwere (noch) nicht ausreichend differenziert<sup>32</sup>. So ist die Wegnahme mit vergleichsweise leichter Gewaltanwendung eines geringwertigen Gegenstandes unter Schülern ebenso ein Raub wie der brutale Raubüberfall auf einen Passanten, der dabei durch massive Gewalteinwirkung schwer, vielleicht sogar lebensgefährlich verletzt wird und dem Bargeld oder Wertsachen von erheblichem Wert geraubt werden.

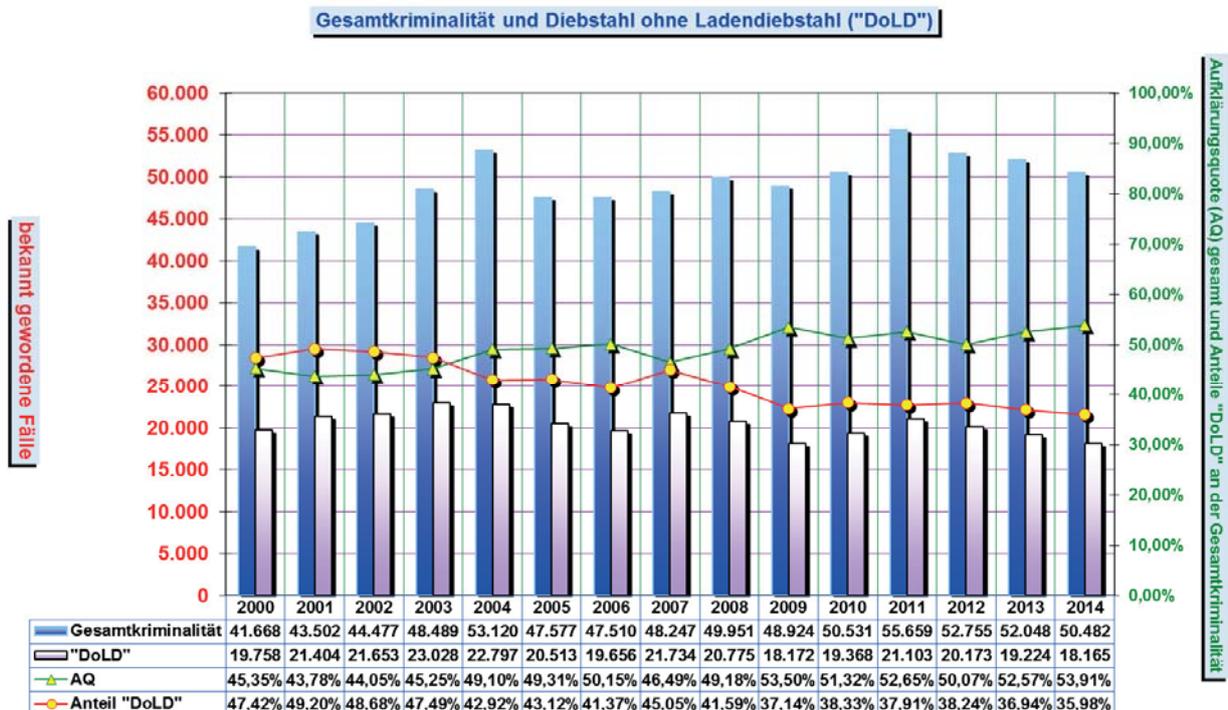
### Behördenvergleiche, Trendlinie

Zur Analyse der Kriminalität ist sicherlich ein Vergleich der Polizeibehörden hilfreich, gleichwohl ist dieser, wie schon erwähnt, überaus schwierig, da die unterschiedlichen Infra- und Sozialstrukturen der Behörden berücksichtigt werden müssen. Zudem ist es nicht sinnvoll, ein Ballungsgebiet mit einer Kleinstadt zu vergleichen. Daher werden hier nur Behörden mit einer Bevölkerungszahl von 200.000 Einwohnern und mehr herangezogen; dies sind derzeit mit Duisburg 15 Behörden. Dabei gilt: Je höher die Abnahme (beziehungsweise je geringer die Zunahme) der Straftaten ausfällt, umso günstiger positioniert sich eine Behörde; je höher die Aufklärungsquote ausfällt und umso niedriger die Häufigkeitszahl liegt, desto besser platziert sich eine Behörde innerhalb dieser Betrachtungsbereiche.

In einigen der Diagramme wird eine **Trendlinie** dargestellt, die die Entwicklung der Fallzahlen im Längsschnitt verdeutlichen soll. Es handelt sich dabei um eine polynomische Trendlinie der Ordnung 2. Das Bestimmtheitsmaß wird nicht angegeben.

### Schwer aufklärbare Delikte, Aufklärungsquote

Unter dem Begriff „schwer aufklärbare Delikte“ versteht man alle Diebstahlsdelikte (einfacher und schwerer Diebstahl) mit Ausnahme des (in der Regel mit Täterhinweis angezeigten) Ladendiebstahls, kurz auch als „DoLD“ bezeichnet (Diebstahl ohne Ladendiebstahl). Die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität hängt wesentlich von dem Anteil dieser schwer aufklärbaren Delikte an der Gesamtkriminalität ab, wie die nachfolgende Grafik erkennen lässt:

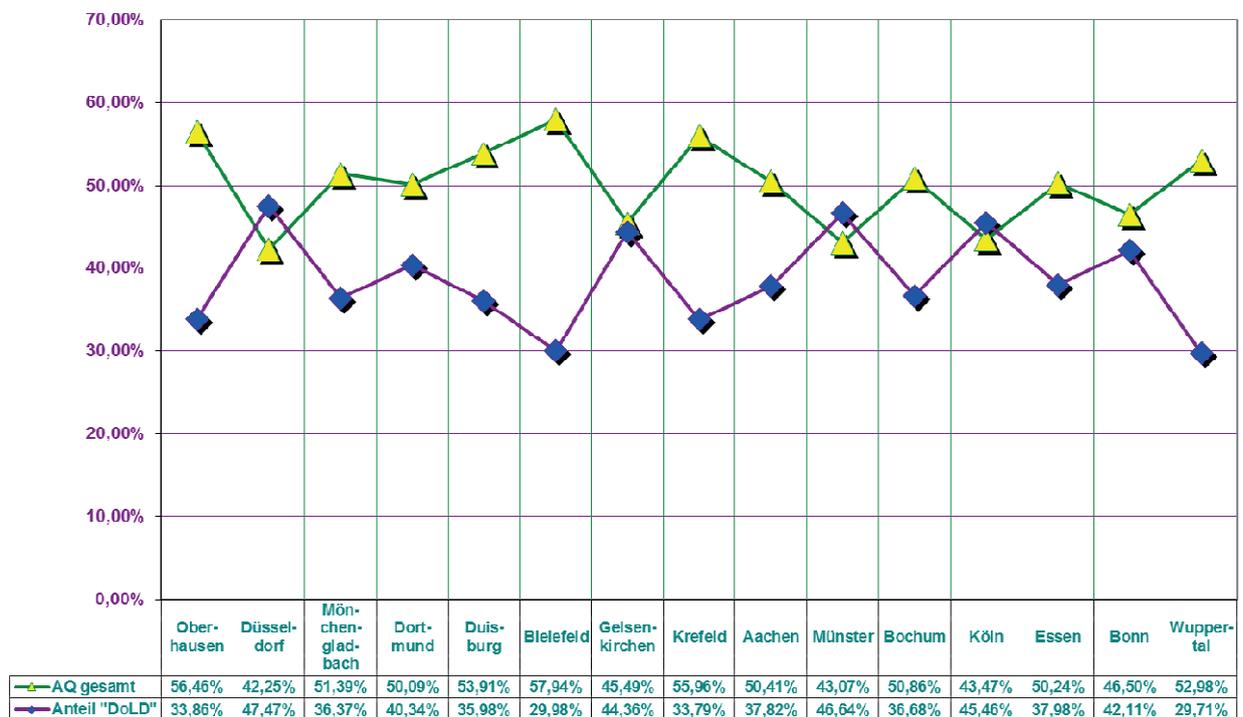


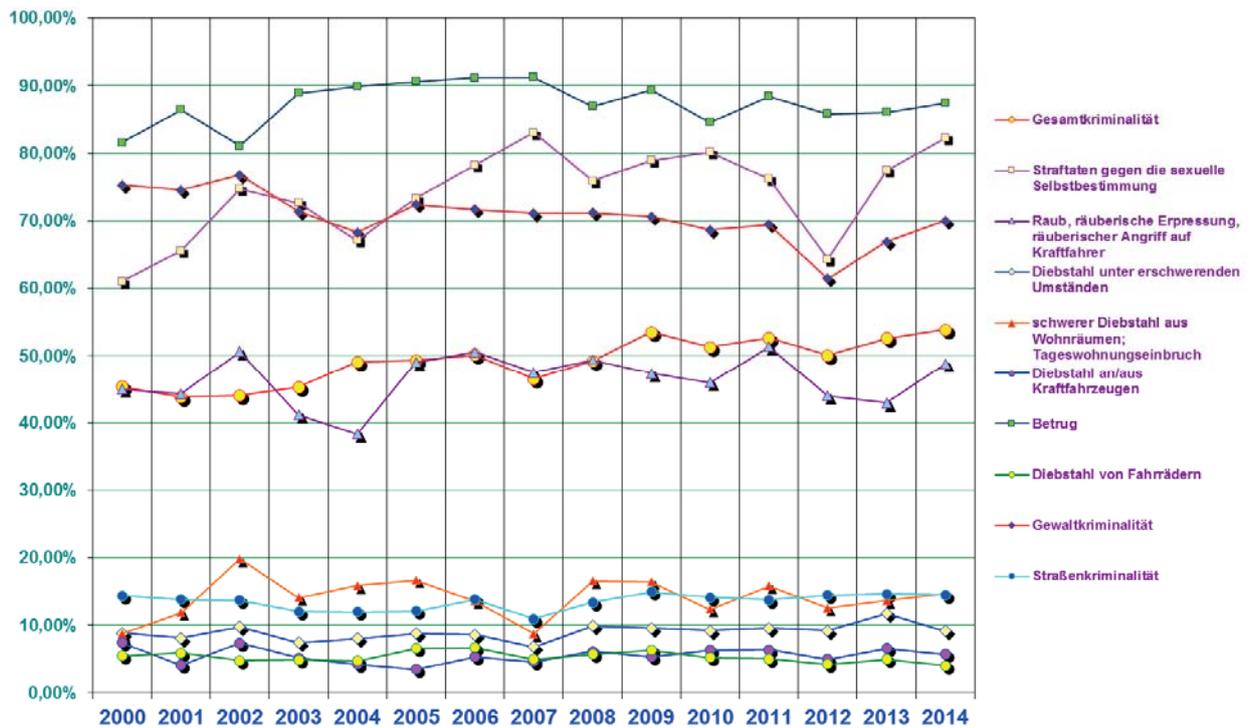
Entwicklung PP Duisburg

<sup>32</sup> siehe Uwe Dörmann, „Zahlen sprechen nicht für sich“, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, Band 28/2004, Seite 13

Im Jahr 1998 wurden insgesamt 41.143 Fälle registriert, bei 19.795 dieser Fälle handelte es sich dabei um Diebstähle mit Ausnahme des Ladendiebstahls („DoLD“). Diese nahmen damit einen Anteil an der Gesamtkriminalität von über 48 Prozent ein, was verbunden war mit einer Aufklärungsquote von knapp 48 Prozent. Im Laufe der folgenden Jahre kann beobachtet werden, wie dieser Anteil sich verändert (in der vorstehende Grafik die anfänglich obere rote Linie) und in der Tendenz einen allmählichen Rückgang aufweist. Sinkt der Anteil schwer aufklärbarer Delikte, steigt die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität (in der Grafik die anfänglich untere grüne Linie). Die bislang höchste Aufklärungsquote wurde 2014 mit knapp 54 Prozent erreicht, verbunden gleichzeitig mit dem niedrigsten Anteil der „schwer aufklärbaren Delikte“ von knapp 36 Prozent. Im Behördenvergleich der Aufklärungsquoten für das Berichtsjahr in der folgenden Grafik zeigt sich die (deutliche) Abhängigkeit der Gesamtaufklärungsquote vom Anteil schwer aufklärbarer Delikte. Behörden mit hohen Aufklärungsquoten haben im Gegenzug hier geringere Anteile.

Zusammenhang Aufklärungsquote/Anteil schwer aufklärbarer Delikte  
("DoLD" Diebstahl ohne Ladendiebstahl)

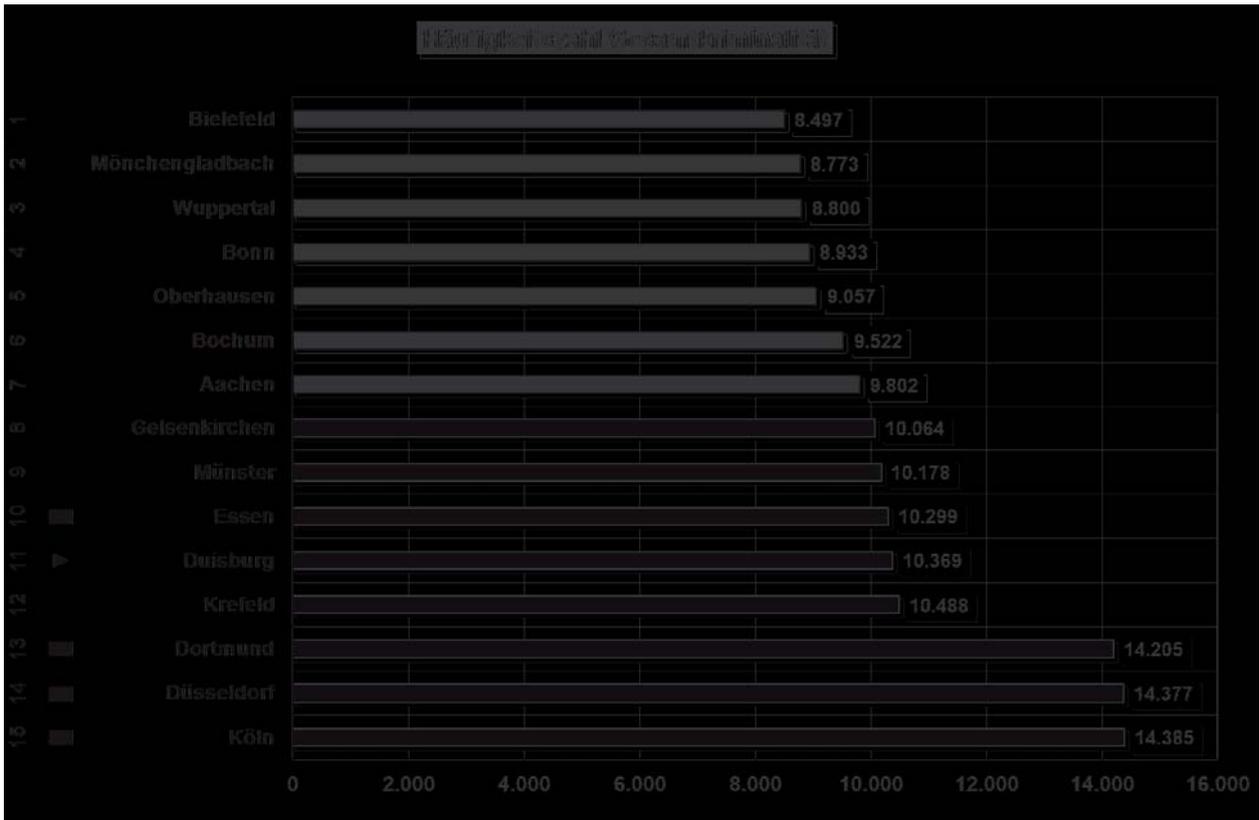




Entwicklung der Aufklärungsquoten PP Duisburg

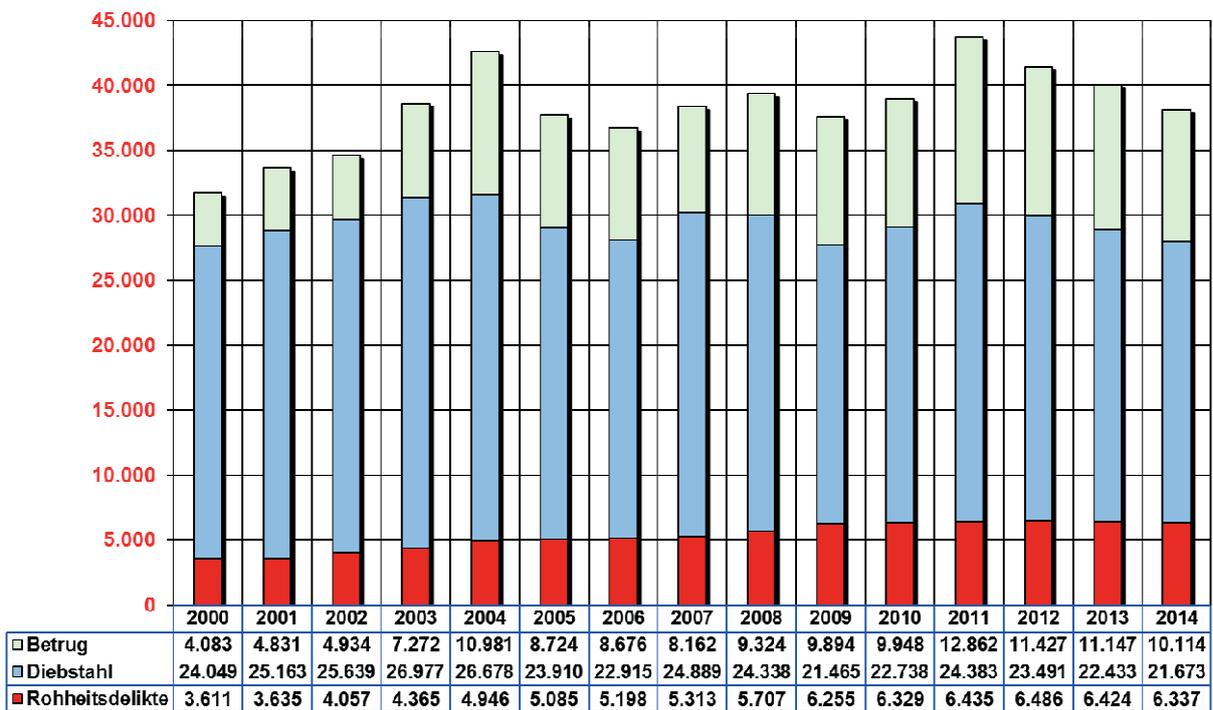
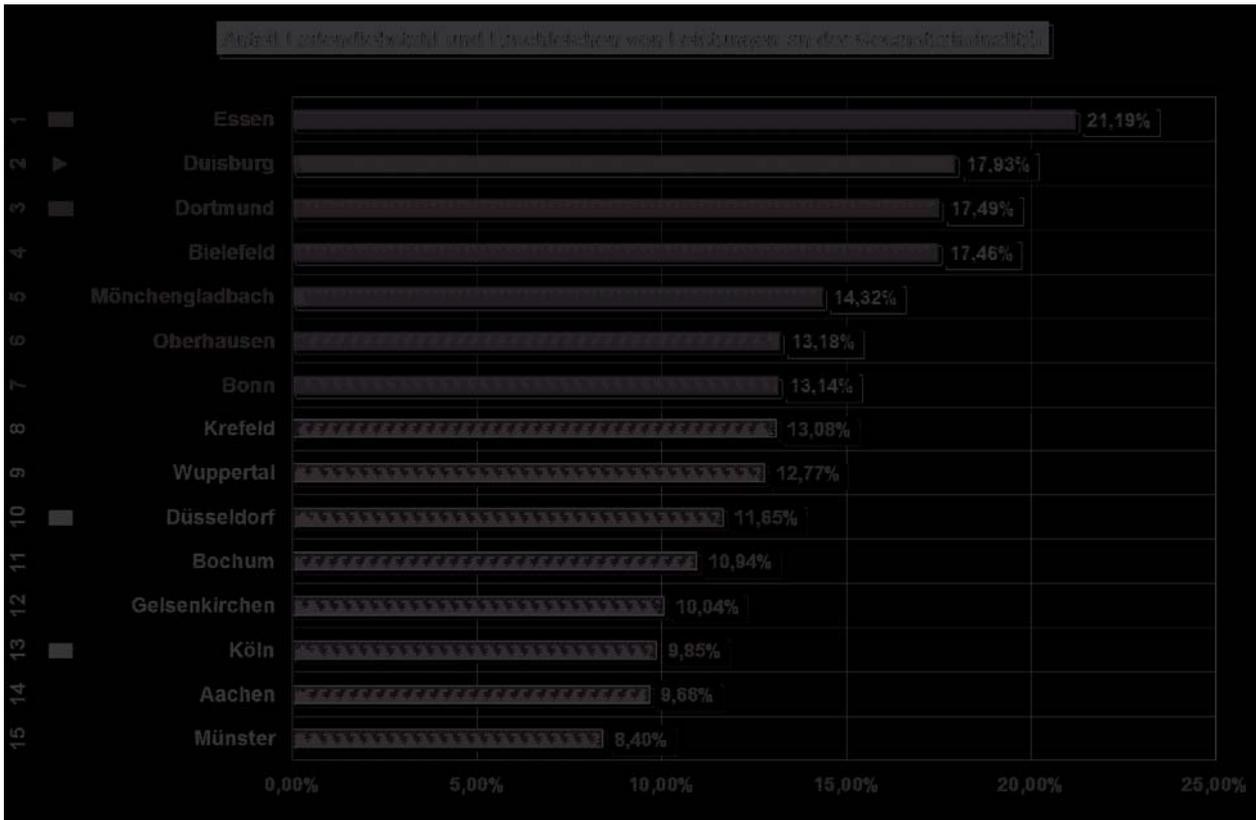
## Häufigkeitszahlen

Die Kriminalität wird zum einen beurteilt nach ihrer zeitlichen Entwicklung, also nach dem Anstieg oder der Verringerung der Fallzahlen über einen bestimmten Zeitraum – beispielsweise über einen Zehn-Jahres-Vergleich. Zudem werden aber auch unterschiedliche Regionen verglichen, so beispielsweise die registrierte Kriminalität in Duisburg (in einem Jahr) mit der einer anderen Stadt. Die Gegenüberstellung der absoluten Fallzahlen ist hier wenig sinnvoll, da sie der unterschiedlichen Bevölkerungsgröße nicht gerecht wird. Aus diesem Grunde wird bei dieser Gegenüberstellung die Häufigkeitszahl verwendet; damit werden unterschiedliche Regionen vergleichbar, ein Verfahren, das auch für den regionalen Vergleich der Tatverdächtigen herangezogen wird und zur Tatverdächtigenbelastungszahl führt. Überdies wird die Einwohnerzahl herangezogen und zu einem Vergleich unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen – beispielsweise Jugendliche oder Heranwachsende, Deutsche oder Nichtdeutsche. Dabei sollte indes nicht übersehen werden – insbesondere bei einem regionalen Vergleich –, dass die Bevölkerungszahl nicht der einzige Faktor ist, der auf das Kriminalitätsgeschehen einwirkt.



### Deliktanteile, Struktur der Gesamtkriminalität

Zudem kann die Häufigkeitszahl (der Gesamtkriminalität) letztlich nur zu einer Aussage hinsichtlich der quantitativen Kriminalitätsbelastung führen, bei einer qualitativen Bewertung, insbesondere auch im Hinblick auf das Kriminalitätsrisiko für die Bevölkerung, sollte das Augenmerk daneben auf die Zusammensetzung der Gesamtkriminalität gerichtet werden. Denn eine Häufigkeitszahl, die sich vor allen Dingen durch ein hohes Aufkommen von Delikten wie Ladendiebstahl oder Beförderungerschleichung ergibt, ist anders zu beurteilen als eine gleichlautende Häufigkeitszahl, die demgegenüber durch hohe Fallzahlen beispielsweise von Gewalt- und Raubdelikten gebildet wird. Wie unterschiedlich sich die Gesamtkriminalität in den einzelnen Behörden zusammensetzen kann, zeigt beispielhaft das nachfolgende Diagramm, welches den prozentualen Anteil (geringfügiger) Delikte, nämlich Ladendiebstahl und das Erschleichen von Leistungen, an der Gesamtkriminalität zeigt:



### Entwicklung PP Duisburg

Die Struktur der Gesamtkriminalität, also die Anteile der einzelnen Delikte beziehungsweise Deliktgruppen unterliegt einem allmählichen Wandel. So ist im Längsschnitt ein stetiger Rückgang der Diebstähle zu beobachten, während Rohheits- und Betrugsdelikte demgegenüber zunehmen. Die Ursache dieser Entwicklung dürfte nicht zuletzt in neuen Tatmöglichkeiten liegen, die das Internet bietet, zudem wird auch eine zunehmende Anzeigebereitschaft insbesondere für Gewaltdelikte diese Entwicklung unterstützen. Da sich beide Deliktbereiche durch hohe Aufklärungsquoten kennzeichnen,

wird sich alleine durch die allmähliche Änderung der Kriminalitätsstruktur eine stetige Verbesserung der Aufklärungsquote herleiten lassen. Die vorstehende Grafik zeigt im Längsschnitt die Zahl der registrierten Fälle in den angesprochenen Deliktbereichen.